Marktgemeinde
SCHEIFLING
...daheim im Herzen des Oberen Murtals...

Amtsplatz 1, 8811 Scheifling
T: 03582/2315-0 | F: DW 4 | E: gde@scheifling.gv.at
www.scheifling.gv.at

Zahl: 010/131-9-2016/MG-2024

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Marktgemeinde Scheifling, Amtsplatz 1, 8811 Scheifling

Errichtung Müllsammelstelle Alte Bundesstraße

Scheifling, am 27.März 2024

Kundmachung und Ladung
zur
Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 21.03.2024 hat die Marktgemeinde Scheifling, Amtsplatz 1, 8811 Scheifling, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für das Grundstück Nr.: 623/3, EZ: 529 der KG Scheifling, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Errichtung einer Müllsammelstelle

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

Dienstag, den 16. April 2024, um 09:30 Uhr,
an Ort und Stelle (Ritter-Ilsung-Platz / Alte Bundesstraße)

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage *vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen* im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung*.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:
Ischowitsch
Ischowitsch